

NIEDERSCHRIFT

über die **12.** Sitzung **des Jugendhilfeausschusses** (XVI. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **05.07.2018**
Ort der Sitzung: Feuerwache Nettetshcim
Landstr. 63, 41569 Rommerskirchen
Beginn der Sitzung: 17:15 Uhr
Ende der Sitzung: 18:00 Uhr
Den Vorsitz führte: Dirk Rosellen

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Wolfgang Wappenschmidt

• SPD-Fraktion

2. Herr Wolfgang Kaisers
3. Herr Rainer Schmitz

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

4. Herr Marco Becker

• FDP-Fraktion

5. Herr Gerhard Heyner
6. Herr Dirk Rosellen

• beratende Mitglieder

7. Frau Margit Kalthoff

• Verwaltung

8. Herr Antonius Berheide
9. Frau Petra Fliegen
10. Herr Reinhard Giese

11. Frau Natalia Jefimenko
12. Herr Ralf Klahre
13. Frau Marion Klein
14. Frau Lena Kremer
15. Herr Tillmann Lonnes
16. Frau Ulrike Schmitz-Doering

• **Schriftführer**

17. Herr Karsten Troppenz

• **Personen, vorgeschlagen von Trägern der freien Jugendhilfe**

18. Herr Martin Braun
19. Frau Margareta Görris
20. Herr Harald Holler
21. Frau Wiltrud Winzen

• **beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Satzung Kreisjugendamt**

22. Frau Deborah Buschendorf
23. Herr Dirk Kooy
24. Herr Christian Lente
25. Herr Martin Limbach
26. Herr Thomas Sablotny
27. Herr Georg Westerholz

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:	4
1.	Eröffnung der 12. Sitzung	4
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
1.2.	Genehmigung der letzten Niederschrift	4
2.	Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege	5
2.1.	Förderung der Inneneinrichtung für die Kindertageseinrichtung der Lebenshilfe im Rhein-Kreis Neuss gGmbH / Leben und Wohnen im Neubaugebiet Niers-Aue in Korschenbroich Vorlage: 51/2735/XVI/2018.....	5
	Beschluss:	5
3.	Jugend- und Familienhilfe	6
3.1.	Änderungen zu einmaligen Beihilfen bei Hilfe zur Erziehung Vorlage: 51/2736/XVI/2018	6
	Beschluss:	6
4.	Kreisentwicklungskonzept	7
4.1.	Verlängerung des Pachtvertrages des Jugend- und Familienzeltplatzes Kerpen / Eifel Vorlage: 51/2738/XVI/2018	7
	Beschlussempfehlung:	7
4.2.	Bericht zur Familienkarte Vorlage: 51/2740/XVI/2018	7
5.	Jugendarbeit / Jugendschutz.....	8
5.1.	Antrag der Gemeinde Rommerskirchen auf Projektförderung für die Einrichtung eines Temporären Bauspielplatzes in Rommerskirchen Vorlage: 51/2741/XVI/2018	8
	Beschluss:	8
5.2.	Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Andreas Korschenbroich auf Bezuschussung der Kosten für die Durchführung umfangreicher Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen im Jugendheim St. Andreas, Adolf-Kolping-Str. 2 in Korschenbroich Vorlage: 51/2742/XVI/2018.....	9
	Beschluss:	9
5.3.	Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Jugendschöffen/Innen für die Wahlperiode 2019 bis 2023 Vorlage: 51/2762/XVI/2018.....	10
	Beschluss:	10

6.	Mitteilungen der Verwaltung	10
7.	Anfragen	10
8.	Verschiedenes	11

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der 12. Sitzung

Protokoll:

Der Vorsitzende Dirk Rosellen eröffnete die 12. Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses wegen eines Verkehrsunfalles mit einer Straßensperrung in der XVI. Wahlperiode um 17:15 Uhr.

Vor dem weiteren Eintritt in die Tagesordnung wurde Herr Thomas Sablotny als Mitglied des Kreisjugendhilfeausschusses verpflichtet.
Außerdem wies Herr Rosellen auf die Tischvorlage zur Wahl der Jugendschöffen hin. Diese soll unter dem Tagesordnungspunkt 5.3 behandelt werden. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Herr Rosellen stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit zur heutigen Sitzung fest.

Anschließend bedankte er sich bei der Feuerwehr Nettetshausen für die Gastfreundschaft und gab das Wort an den Gemeindejugendwart der Feuerwehr, Herrn Christian Lente, weiter, der die Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses begrüßte und die Räumlichkeiten, sowie die Jugendarbeit der Freiwilligen Feuerwehr vorstellte.

1.2. Genehmigung der letzten Niederschrift

Protokoll:

Einsprüche oder Bedenken gegen die Niederschrift zur 11. Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses (XVI. Wahlperiode) vom 01.03.2018 wurden nicht erhoben.

2. Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege

2.1. Förderung der Inneneinrichtung für die Kindertageseinrichtung der Lebenshilfe im Rhein-Kreis Neuss gGmbH / Leben und Wohnen im Neubaugebiet Niers-Aue in Korschenbroich Vorlage: 51/2735/XVI/2018

Protokoll:

Unter Verweis auf die Sitzungsvorlage führte Herr Berheide aus, dass durch das Neubaugebiet Niers-Aue in Korschenbroich ein großer Bedarf an U3 und Ü3 Betreuungsplätzen entstehe.

Um diesen decken zu können, sei langfristig eine Kindertageseinrichtung mit 5 Gruppen geplant. Da diese jedoch erst zum 01.08.2019 ihren Betrieb aufnehmen könne, sei eine Übergangslösung mit zwei Gruppen in der ehemaligen Kindertagesstätte „Hochstraße“ vorgesehen, welche jedoch noch eingerichtet werden muss. Die Einrichtung werde man nach Aufgabe der Übergangslösung in der neu errichteten Kindertageseinrichtung „Niers-Aue“ weiterverwenden.

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste darauf hin einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20180705/Ö2.1

Beschluss:

Der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss gGmbH / Leben und Wohnen wird auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreisjugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013 zur Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen

- zu den anererkennungsfähigen Einrichtungskosten für die Kindertageseinrichtung Niers-Aue / Übergangslösung Hochstraße mit zwei Gruppen, die für die Betreuung von bis zu 45 Kindern über drei Jahren geeignet sind, ein **Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % = 25.000 €** zu Gesamtkosten von 50.000 € gewährt.
Die geförderte Inneneinrichtung ist nach Aufgabe der Übergangslösung „Hochstraße“ in der neu errichteten Kindertageseinrichtung „Niers-Aue“ zu verwenden.

Die Zweckbindung für die Inneneinrichtung beträgt 10 Jahre.

Die Mittel sind im Haushalt 2018 im Produktbereich 060 361 010 eingeplant.

3. Jugend- und Familienhilfe

3.1. Änderungen zu einmaligen Beihilfen bei Hilfe zur Erziehung Vorlage: 51/2736/XVI/2018

Protokoll:

Herr Lonnes erläuterte den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage. Die Anpassung der einmaligen Beihilfen bei Hilfe zur Erziehung sei notwendig, um unter anderem auf die fortschreitende Digitalisierung reagieren zu können. Zukünftig soll die Anschaffung eines für die Schule benötigten Laptops bzw. Tablet bezuschusst werden. Durch die Praxis habe sich ebenfalls gezeigt, dass die Bekleidungsbeihilfe vielfach nicht ausreichend gewesen sei. Diese soll nun auf 350 € angehoben werden. Es handele sich um die erste Anpassung bzw. Erhöhung der Beihilfen seitdem diese am 07.02.2008 vom Kreisjugendhilfeausschuss festgelegt worden sind.

Herr Becker merkte dazu an, dass generell eine Anpassung der Beihilfen auf die Preisentwicklung der letzten Jahre wünschenswert sei. Außerdem erkundigte er sich, warum es zur Konfirmation eine höhere Beihilfe gebe als zur Kommunion.

Herr Lonnes antwortete, dass das Jugendamt permanent in Kontakt mit den Pflegeeltern stünde und es hinsichtlich der Höhe der Beihilfen noch keine Beschwerden gegeben habe. Man werde den Hinweis von Herrn Becker jedoch aufgreifen und prüfen, ob regelmäßige Anpassungen erforderlich sind. Die Unterschiede zwischen Konfirmation und Kommunion seien allein durch den gestiegenen Bedarf auf Grund des höheren Alters zum Zeitpunkt der Konfirmation erklärbar.

Herr Wappenschmidt erkundigte sich, ob die Finanzierung eines Schullaptops eventuell auch im Rahmen der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets möglich sei. Frau Klein und Herr Lonnes antworteten, dass die Geldmittel bzw. Sätze zu hoch seien, als dass eine Finanzierung aus Mitteln der Sozialhilfe bzw. des Jobcenters in Frage komme.

In der folgenden Abstimmung fassten die Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20180705/Ö3.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschließt im Rahmen der Leistungsgewährung bei Hilfen zur Erziehung die folgenden Änderungen zur Liste der einmaligen Beihilfen:

- Anhebung der Bekleidungs pauschale auf 350 €
- Zuschuss zu Laptops, soweit die Anschaffung erforderlich ist: 230 €

Die Mittel stehen im Haushalt 2018 im Produkt 1.100.060.363.011 zur Verfügung

4. Kreisentwicklungskonzept

4.1. Verlängerung des Pachtvertrages des Jugend- und Familienzeltplatzes Kerpen / Eifel

Vorlage: 51/2738/XVI/2018

Protokoll:

Frau Fliegen erläuterte den Tagesordnungspunkt und wies darauf hin, dass die Entwicklung der Übernachtungszahlen des Jugend- und Familienzeltplatzes Kerpen / Eifel erfreulich seien und das Angebot gut angenommen werde.

Auch Herr Wappenschmidt zeigte sich auf Grund der guten Entwicklung der Übernachtungszahlen erfreut. Zudem sei die Pacht stabil und er signalisierte die Zustimmung zur Verlängerung des Pachtvertrages. Gleichzeitig erkundigte er sich, warum die Anzahl der Gruppen ungefähr gleich bliebe, sich die Zahl der Übernachtungen jedoch deutlich erhöht habe.

Herr Giese antwortete, dass die Nutzung des Zeltplatzes relativ günstig sei und sich daher immer größere Gruppen entschließen diesen zu nutzen. Außerdem läge das Campen derzeit wieder im Trend.

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20180705/Ö4.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt einer Verlängerung des als Anlage beigefügten Pachtvertrages des Jugend- und Familienzeltplatzes Kerpen / Eifel zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage den Pachtvertrag um weitere 5 Jahre (01.01.2019-31.12.2023) mit der Ortsgemeinde Kerpen zu schließen.

4.2. Bericht zur Familienkarte

Vorlage: 51/2740/XVI/2018

Protokoll:

Frau Fliegen verwies zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst auf die Sitzungsvorlage und teilte mit, dass die Zahl der Familienkarten bald die 35.000 Marke überschreiten werde. Die Karte sei derzeit ein Selbstläufer, Werbung sei deshalb in der kommenden Zeit nicht erforderlich. Mit den Kreiswerken sei es zudem gelungen einen Sponsor für die Familienkarte zu finden. Man erhalte für die nächsten drei Jahre jeweils 900 €. Da man gerne den nicht kommerziellen Charakter der Familienkarte erhalten würde, sei man auch weiterhin bei der Wahl der Werbepartner vorsichtig und zurückhaltend. Auch einen Jahresbeitrag für die Partnerunternehmen der Familienkarte wolle man nicht erheben, da ansonsten damit zu rechnen sei, dass diese wieder abspringen.

Frau Klein ergänzte, dass die Familienkarte ein Erfolg auf mehreren Ebenen sei und es sich eben nicht bloß um eine Rabattkarte handele. Die über die Familienkarte angebotenen Vortragsreihen seien zum Beispiel sehr gefragt. Die Karte biete somit nicht nur für die Familien, sondern auch für das Jugendamt einen echten Mehrwert, da sie Möglichkeiten biete direkt mit den Familien Kontakt aufzunehmen.

JhA/20180705/Ö4.2

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis

5. Jugendarbeit / Jugendschutz

5.1. Antrag der Gemeinde Rommerskirchen auf Projektförderung für die Einrichtung eines Temporären Bauspielplatzes in Rommerskirchen Vorlage: 51/2741/XVI/2018

Protokoll:

Herr Giese berichtete anhand der Sitzungsvorlage über die Projektförderung für die Einrichtung eines temporären Bauspielplatzes in Rommerskirchen hinter dem Schulgelände der Gilbachschule. Dieser sei von April bis September jeweils Freitagnachmittags und samstags geöffnet. Die Idee und die schnelle Umsetzung des Bauspielplatzes seien aus dem Wunsch der Kinder aus der ersten Jugendkonferenz entstanden. Aktuell werde das Angebot jedes Wochenende von ca. 20 bis 50 Kindern genutzt und sei eine echte Bereicherung für die Kinder- und Jugendarbeit. Die Betreuung der Kinder und die pädagogische Leitung werden von der Kath. Jugendagentur gGmbH übernommen, Träger ist die Gemeinde Rommerskirchen.

Herr Lente befürwortete das Angebot. Dies sei eine tolle Sache für die Kinder und Jugendlichen in Rommerskirchen.

Auf Nachfrage von Herrn Wappenschmidt teilte Herr Giese mit, dass der Bauwagen nicht so einfach zu bekommen war. Man habe bewusst darauf geachtet, etwas Solides zu besorgen, um das Angebot mehrere Jahre aufrechterhalten zu können. Da der Bauwagen mobil ist, könne man diesen auch an anderen Orten einsetzen, sollte das Angebot in Rommerskirchen auslaufen.

Die Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses fassten einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20180705/Ö5.1

Beschluss:

Die Gemeinde Rommerskirchen erhält gemäß Position 6.2.4 des Jugendförderplanes zu den anererkennungsfähigen Kosten in Höhe von 18.000 € für die Einrichtung eines Temporären Bauspielplatzes einen Zuschuss aus Mitteln des Landes von 16.200,00 €. Die Mittel stehen beim PSP Element Jugendarbeit zur Verfügung.

**5.2. Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Andreas Korschenbroich auf Bezuschussung der Kosten für die Durchführung umfangreicher Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen im Jugendheim St. Andreas, Adolf-Kolping-Str. 2 in Korschenbroich
Vorlage: 51/2742/XVI/2018**

Protokoll:

Frau Klein berichtete anhand der Sitzungsvorlage über den Antrag der kath. Kirchengemeinde St. Andreas Korschenbroich zur Bezuschussung der Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen des Jugendheims St. Andreas.

Es handele sich um eine große und etablierte Einrichtung, die jedoch mittlerweile in die Jahre gekommen ist. Der Sanierungsstau sei groß und es handele sich bei den geplanten Maßnahmen lediglich um die dringend notwendigen Sanierungs- und Verbesserungsarbeiten, um auch im Hinblick auf das Thema Inklusion gerüstet zu sein. Die Maßnahmen seien verhältnismäßig günstig und sind haushaltstechnisch auf zwei Jahre gestreckt.

Herr Wappenschmidt bestätigte die Ausführungen von Frau Klein. Die geplanten Baumaßnahmen seien sinnvoll und schlüssig, damit eine dauerhafte Nutzung des Jugendheims gewährleistet werden kann. Bisher sei die Einrichtung stets gut besucht gewesen und er hoffe, dass dies auch in Zukunft noch der Fall sei.

Auf Nachfrage von Herrn Rosellen teilte Herr Lonnes mit, dass die Beschlussfassung auf die Haushaltsjahre 2019 und 2020 angepasst werde. Bisher sei dort nur 2019 aufgeführt.

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20180705/Ö5.2

Beschluss:

Die Kath. Kirchengemeinde St. Andreas Korschenbroich erhält gemäß Position 6.2.10.1 des Jugendförderplanes zu den anererkennungsfähigen Kosten in Höhe von 360.000 € für die Maßnahmen zur Durchführung umfangreicher Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen einen Zuschuss aus Mitteln der Jugendamtsumlage von 180.000,00 €, vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel in 2019/2020 und entsprechender Haushaltsgenehmigung.

5.3. Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Jugendschöffen/Innen für die Wahlperiode 2019 bis 2023 **Vorlage: 51/2762/XVI/2018**

Protokoll:

Herr Rosellen erläuterte, dass der Jugendhilfeausschuss über die Kandidatenlisten der Tischvorlage über die Wahl der Jugendschöffen für die Wahlperiode 2019 bis 2023 beschließen müsse. Er wies außerdem darauf hin, dass eine Bewerbung für Einwohner der Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen, sowie der Stadt Korschenbroich, noch möglich sei und diese an das Kreisjugendamt Neuss zu richten seien.

Herr Schmitz erkundigte sich, wie die Kandidatenlisten zu Stande gekommen seien.

Herr Troppenz antwortete, dass im Vorfeld durch Presseveröffentlichungen und das gezielte Anschreiben von Kandidaten vergangener Jahre bzw. geeigneten Personen, versucht wurde, die benötigte Anzahl an Jugendschöffen zu finden. Dies habe für Jüchen und Rommerskirchen auch geklappt, jedoch sei dies in Korschenbroich nicht gelungen. Es seien dennoch genug Kandidaten vorhanden, um die ausgeschriebenen Schöffenstellen besetzen zu können, lediglich die Auswahlmöglichkeit des Gerichts sei dadurch entsprechend eingeschränkt.

Im Anschluss fassten die Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20180705/Ö6

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den vorgeschlagenen Personen laut vorliegenden Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffen/innen für die Wahlperiode 2019 bis 2023 für den Landgerichtsbezirk Mönchengladbach und den Landgerichtsbezirk Düsseldorf zu.

6. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

Herr Lonnes informierte die Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses, dass zwischen dem Kreisjugendamt und der Caritas aktuell Gespräche über eine Angleichung der Kosten bezüglich des Bereichs „Sozialpädagogische Familienhilfen / Allgemeine Familienhilfe“ geführt werden. Auf Grund der allgemeinen Kostensteigerung sei vorgesehen den Ansatz für die IT-Kosten um 5 % zu erhöhen.

Außerdem soll für den Bereich der Erziehungsberatungsstellen, ähnlich wie bei der Diakonie, im Zuge der Gleichbehandlung ein Vertrag mit der Caritas aufgesetzt werden. Auch dort soll eine moderate Anpassung auf Grund gestiegener Personal- und Sachkosten vorgenommen werden.

7. Anfragen

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

8. Verschiedenes

Protokoll:

Frau Klein wies die Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses auf die ausgelegten Broschüren des Kreisjugendamtes „Zahlen, Daten, Fakten“ hin. Diese seien für einen Vergleich der Fallzahlen, bzw. der Kosten des Jugendamtes, interessant und würden diese im Laufe der Zeit gut abbilden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Vorsitzende Dirk Rosellen um 18:00 Uhr die Sitzung.



Dirk Rosellen
Vorsitz



Karsten Troppenz
Schriftführung